

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

**„Musikwissenschaften und Musikvermittlung“ (M.A. - vormals „Musikforschung
und Musikvermittlung“)**

„Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

Vertragsschluss am: 4. September 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 13. September 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Februar 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 29. September 2015, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tobias Brommann**, Domkantor, Berlin
- **Prof. Dr. Bernd Clausen**, Hochschule für Musik Würzburg, Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik
- **Prof. Dr. Birgit Jank**, Universität Potsdam, Department für Lehrerbildung / Musik und Musikpädagogik, Professur für Musik und Musikpädagogik
- **Yorick Lohse**, Student des Studiengangs „Musik (Lehramt)“ (B.A.) an der Universität der Künste Berlin
- **Prof. Dr. Wolfgang Rathert**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Musikwissenschaft, Professur für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und neue Musik
- **Prof. Conrad Seibt**, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Institut für Musikpädagogik, Professur für Schulmusik, Chor- und Ensembleleitung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule	4
	2 Einbettung des Studiengangs	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	8
	1 Musikforschung und Musikvermittlung (M.A.)	8
	1.1 Ziele	8
	1.2 Konzept	9
	2 Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus.)	13
	2.1 Ziele	13
	2.2 Konzept	14
	3 Implementierung	17
	3.1 Ressourcen	17
	3.2 Entscheidungsprozesse und Kooperation	18
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	18
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
	4 Qualitätsmanagement	19
	5 Resümee	20
	6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	20
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	20
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21
	1 Akkreditierungsbeschluss	21
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	24
	3 Wesentliche Änderung	24

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien hat ihren Ursprung in dem 1897 gegründeten Conservatorium für Musik, aus dem nach der Umbenennung in Landesmusikschule 1942 und der Zusammenlegung mit der Hannoverschen Schauspielschule die Akademie für Musik und Theater hervorging. 1962 erfolgte nach einigen Reformen die Umbenennung in Staatliche Hochschule für Musik und Theater, die letzte Namensänderung wurde 2010 mit der Änderung in Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vollzogen, um das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung abzubilden.

An der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover werden derzeit mehr als 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 1400 Studierende immatrikuliert sind. Das Studienangebot bietet ein breites Spektrum an künstlerischen und medienbezogen bzw. journalistischen Studiengängen. Die Hochschule gliedert sich in verschiedene (Forschungs-)Institute und Zentren, darunter das Musikwissenschaftliche Institut, das Institut für Musikpädagogische Forschung und die Fachbereiche Musikpädagogik, Gesang und Chor- und Ensembleleitung.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) und „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus) umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte und sehen eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) und „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Musikforschung und Musikvermittlung (M.A.)

- Es sollte dargestellt werden, welche Module eher forschungsorientierte und welche eher anwendungsorientierte Anteile enthalten.
- Der von der Hochschule für den Studiengang geplante Ortswechsel der Studierenden zwischen der HMTH und den Universitäten Hannover, Göttingen und Hildesheim sollte auf andere Hochschulen ausgeweitet werden. Dabei sollte für Göttingen das Austauschprogramm im Studiengang Musikwissenschaftsanteile so eingerichtet werden, dass Wiederholungen der Lehrinhalte an der HMTH ausgeschlossen sind.

- Der Genderbereich sollte stärker im Curriculum abgebildet werden. Vorstellbar wäre beispielsweise ein Gendermodul innerhalb eines Schwerpunktfaches oder die Integration des Genderbereichs in einem Modul des Schwerpunktfaches.
- Das von der Hochschule angesprochene hochschulweite Qualitätsmanagement sollte zeitnah und studiengangbezogen entwickelt werden. Ein Konzept mit einem verbindlichen Zeitplan der Implementierung sollte dargelegt werden. Dieses sollte folgende Komponenten beinhalten:
 - Eine Analyse der Abbrecherquote sollte vorgenommen und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Quote ergriffen werden.
 - Die von der Hochschule dargestellten Lehrveranstaltungsevaluationen sollten bezogen auf den Studiengang verbindlich durchgeführt und die daraus resultierenden Mechanismen und Maßnahmen zur Optimierung implementiert werden. Dabei sollte besonders die Arbeitsbelastung der Studierenden überprüft und der Nachweis erbracht werden, inwiefern die Evaluationsergebnisse zur Überarbeitung des Studienprogrammes genutzt werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
 - Die Organisations- und Entscheidungsprozesse sollten regelmäßig im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und zur Sicherung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angepasst werden.
 - Instrumente zur Erfassung der Allokation der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollten entwickelt werden und in die kontinuierliche Optimierung des Studienprogramms verbindlich eingehen.
- Zur Unterstützung des jetzt schon hervorragenden Bibliothekssystems sollte die Einrichtung eines Fachreferats perspektivisch verfolgt werden.
- In der Außendarstellung sollte das Z-Modell als strukturell-konzeptionelles Innovationsmerkmal der Hochschule deutlicher dargestellt werden. Die Austauschmöglichkeiten von Modulen sollten perspektivisch bundesweit aber auch international überprüft und entsprechend ausgeweitet werden.
- Es sollte eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang erstellt werden, da aus den Unterlagen nicht klar genug hervorgeht, wie die personellen Ressourcen für den Studiengang genau eingesetzt werden. Dabei sollte eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen vorliegen, welche unter anderem die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten und geplanten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe darstellt.

- Das Profil sollte in gut lesbarem und professionell gestaltetem Informationsmaterial (Flyer, Internet-Präsenz) abgebildet werden, in dem die spezifischen Schwerpunkte ausgeführt und mit Fallbeispielen illustriert werden. Außerdem sollten die Potentiale und Erfolge intern und extern deutlicher kommuniziert, festgehalten und konzeptionell für Weiterentwicklungen genutzt werden.

Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus.)

- Es sollte eine Singschule/Chor für diesen Studiengang aufgebaut werden, mit dem die Studierenden Qualifikationsziele hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, des Aufbaus von Chören und Singschulen etc. erreichen können.
- Der Bibliotheksbestand sollte um aktuelle studiengangsbezogene Literatur aufgestockt werden.
- Das von der Hochschule angesprochene hochschulweite Qualitätsmanagement sollte studiengangsbezogen weiterentwickelt und in einem Konzept mit einem verbindlichen Zeitplan der Implementierung dargelegt werden. Dieses sollte folgende Komponenten beinhalten:
 - Eine Analyse der Abbrecherquote sollte vorgenommen, und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Quote ergriffen werden.
 - Die von der Hochschule dargestellten Lehrveranstaltungsevaluationen sollten bezogen auf den Studiengang verbindlich durchgeführt, und die daraus resultierenden Mechanismen und Maßnahmen zur Optimierung implementiert werden. Dabei sollte besonders die Arbeitsbelastung der Studierenden überprüft werden und es sollte nachgewiesen werden, inwiefern die Evaluationsergebnisse zur Überarbeitung des Studienprogramms genutzt werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
 - Die Organisations- und Entscheidungsprozesse sollten regelmäßig im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und zur Sicherung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angepasst werden.
 - Instrumente zur Erfassung der Allokation der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollten entwickelt werden und in die kontinuierliche Optimierung des Studienprogramms verbindlich eingehen.
- Die Vergabe der Praktikumsplätze sollte klar geregelt und die Praktikumsmöglichkeiten sollten deutlich kommuniziert werden.

- Die Wahlangebote sollten auf die von der Hochschule mündlich beabsichtigten Kompetenzvermittlungen im Studiengang studiengangsbezogen spezifiziert und eingegrenzt werden.
- Es wird empfohlen, das Profil des Studiengangs zu schärfen durch Kombinationsmöglichkeiten mit den Studienbereichen Schulmusik, Jazz/Pop, Kirchenmusik, Fachübergreifender Bachelor, Elementare Musikpädagogik, Gesangspädagogik und Musikerziehung etc. Dabei ist die Durchlässigkeit der Module zu überprüfen.
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie in Zukunft studiengangsbezogene Kooperationen geplant und umgesetzt werden sollen.
- Modulkatalog und -beschreibungen sollten im Hinblick auf den Bezug der Module untereinander und den Zusammenhang zwischen Qualifikationsprofil/erwarteter „Learning-Outcome“ sowie Inhalte überarbeitet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Musikforschung und Musikvermittlung (M.A.)

1.1 Ziele

Die Hochschule für Theater, Musik und Medien versteht sich als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, die künstlerische und wissenschaftliche Spitzenqualifikationen auf einem breiten Bildungsfundament hervorbringen will. Durch die Beheimatung der Musiklehrausbildung an der Musikhochschule mit ihrer überdurchschnittlichen personellen und sächlichen Ausstattung steht zudem ein sehr gutes pädagogisches Fundament und hinreichende Lehr- und Forschungserfahrung zur Verfügung. Der Studiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) zielt auf die kritische Begleitung, individuell gesteuerte Ergänzung und kontinuierliche Reflexion der musikpraktischen Ausbildung. Die exponierte Stellung der Hochschule in den wissenschaftlichen Fächern Musikforschung und -wissenschaft, Musikvermittlung und -pädagogik und Musikermedizin sowie der angestrebte hohe Grad der interdisziplinären Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten – sowohl im Haus als auch mit den beteiligten Partneruniversitäten – stellen für die Einlösung dieses Ziels eine wesentliche Voraussetzung dar. Dazu sind Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geschlossen worden, die den niedersächsischen Wissenschaftsverbund (mit den Universitäten Hannover [Leibniz/MHH] einschließlich der Hochschule Hannover, Hildesheim, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück sowie der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) stärken sollen. Hinzu kommen weitere Kooperationen (Einrichtung des „Center for World Music“ in Kooperation mit der Universität Hildesheim und die damit verbundene Digitalisierung des „Music of Man Archive“) und die Durchführung von Tagungen der Historischen Musikwissenschaft in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

Der konsekutiv angelegte und forschungsorientierte Studiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) richtet sich an Absolventen wissenschaftlicher, künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge sowie an Studierende des sogenannten „Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs“ (B.A.) im Erstfach (Major) Musik (früher Schulmusik), die nicht in das Lehramt gehen wollen, sondern eine wissenschaftliche oder musikvermittelnde berufliche Laufbahn anstreben. Ziel ist es, den Studierenden beider Gruppen einerseits vertiefte Einblicke in vielfältige musikwissenschaftliche und musikpädagogische Berufsfelder und andererseits eine wissenschaftliche Vertiefung zu ermöglichen, durch die sie spezifische Vermittlungsfähigkeiten erwerben und fachlich wie methodisch ein eigenes wissenschaftliches Profil ausbilden können. Die vier Schwerpunktfächer innerhalb des Studiengangs – historische und systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie und Musikpädagogik – sollen das gesamte Spektrum von praxis- und berufsorientierten Formen der Kulturvermittlung bis hin zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Berufslaufbahn

abdecken, wobei der Dynamik der durch den demografischen Wandel, die Globalisierung und Migrationsprozesse rapid sich verändernden gegenwärtigen Musikkultur ein besonderes Augenmerk gilt.

Darüber hinaus sollen spezifische fachliche sowie generelle überfachliche Kompetenzen erworben werden. Zu ihnen gehören a) die Befähigung zu selbständiger Erarbeitung, Bewertung und Präsentation wissenschaftlicher Problemstellungen in den jeweiligen Schwerpunktfächern und b) der Erwerb von sozialen und didaktischen Kompetenzen für den Transfer der erworbenen Fähigkeiten in der Diskussion mit Vertretern der künstlerischen Praxis sowie mit Partnern aus dem wissenschaftlichen und allgemeinen kulturellen Feld. Größten Wert legt die Hochschule auf die frühzeitige Einbindung der Studierenden in konkrete wissenschaftliche und kulturvermittelnde Projekte durch die konzeptionelle und praktische Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen und Vorbereitung von Publikationen sowie bei Praxisprojekten der Musikpädagogik, wodurch auch zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit beigetragen wird. Anknüpfungspunkte für gesellschaftliches Engagement bieten sich insbesondere in der kritischen Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis der Öffentlichkeitsarbeit.

Absolventen des Studiengangs steht damit eine breite Palette von Berufsfeldern zur Verfügung, die historische und systematische Forschung, Bibliotheks-, Archiv- und Verlagswesen und Musikvermittlung in den verschiedenen institutionellen und medialen Ausprägungen (einschließlich Journalismus und sog. Medien-Management) sowie allgemein Berufe im Bereich der Kultur- und Musikwirtschaft umfassen können. Die Hochschulleitung unterstützt ausdrücklich diesen Studiengang in seiner konzeptionellen wissenschaftlichen Ausrichtung und sieht ihn – so die Aussage in den Gesprächen vor Ort – gut in das Kollegium und in verschiedene Forschungszentren integriert.

Die Hochschule sieht jährlich bis zu 15 zu vergebende Studienplätze in dem Studiengang vor, so dass über den viersemestrigen Zyklus insgesamt 30 Plätze zur Verfügung stehen. Diese Zahl wird jedoch nicht ausgeschöpft, sondern bisher maximal nur die Hälfte der Bewerber zugelassen, so dass die Gesamtzahl der Studierenden im Moment bei ca. 15 Studierenden liegt. Die Hochschule begründet diese Zulassungspolitik mit den hohen Anforderungen an das Studium und der Vermeidung von Studienabbrüchen. Die sehr niedrigen Abbrecherzahlen bestätigen diese Strategie insofern, als insgesamt in den vergangenen fünf Jahren nur zwei Studierende das Studium ohne Abschluss beendeten, wobei sie parallel ein Lehramtsstudium verfolgten und nach Abschluss dieses Erststudiums ins Referendariat wechselten.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. In der Studienphase der ersten drei Semester werden dabei 90 ECTS-Punkte

erworben sowie im vierten Semester durch die Abfassung der Masterarbeit, ihre Vorstellung und Verteidigung im Kolloquium 30 ETCS-Punkte. Dem Aufbau liegt ein sogenanntes Z-Modell zugrunde, das aus einer Modulgruppe „Schwerpunktfach“ (Hauptarm im Z im Umfang von 84 ECTS-Punkten) und je einer Modulgruppe „Fach- oder Disziplinwechsel“ (erster Seitenarm im Umfang von 18 ECTS-Punkten) und „Ortswechsel“ (zweiter Seitenarm Umfang von ebenfalls 18 ECTS-Punkten) besteht.

Im Bereich des Schwerpunktfaches kann zwischen den Gebieten „Historische Musikforschung“, „Systematische Musikwissenschaft“, „Musikethnologie“ und „Musikpädagogik“ gewählt werden. Die *Historische Musikforschung* besteht dabei aus den Modulen „Kernbereiche musikhistorischer Forschung“, „Methoden der Musikgeschichtsschreibung“ sowie „Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung“ und der Bereich der *Systematischen Musikwissenschaft* aus den Modulen „Kernbereiche empirischer Forschung“, „Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung“ und „Musikrezeption“. Das Schwerpunktfach *Musikethnologie* wird durch die Module „Kernbereiche musikethnologischer Forschung“, „Erweiterung der Methoden musikethnologischer Forschung“ und „Vertiefung und Anwendung musikethnologischer Forschung“, das Fach *Musikpädagogik* durch die Module „Musikpädagogik in Theorie und Praxis“, „Musikpädagogische Vernetzungen“ sowie „Strukturen der Musikvermittlung“ abgebildet. Daneben werden das Modul „Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen“ und der „Interdisziplinäre Wahlpflichtbereich“ (12 ECTS-Punkte) dem Schwerpunktfach zugerechnet. Zudem wird die „Projektarbeit I“ und die Masterarbeit im Schwerpunktfach verfasst.

Im Bereich „Fach- und Disziplinwechsel“ stehen die Fächer „Historische Musikwissenschaft“, „Systematische Musikwissenschaft“, „Musikethnologie“, „Musikpädagogik“, „Musik und Gender“ sowie „Kommunikationspraxis“ zur Auswahl, von denen eines gewählt werden muss und in dem ergänzende Module und Wahlmodule belegt und die Projektarbeit II angefertigt werden. Es kann dabei jedoch nicht das eigene Schwerpunktfach gewählt werden. Im Bereich „Ortswechsel“ können Module aus dem Angebot der Partnerinstitutionen, der Universitäten Hannover, Göttingen und Hildesheim, nach den dort gültigen Studienordnungen gewählt werden, wobei das jeweilige Angebot vom Studiengangsleiter in Absprache mit den Partneruniversitäten festgelegt wird.

Die konzeptionelle Grundlage des Studiengangs bilden die Ziele der größtmöglichen wissenschaftliche Freiheit der Profilbildung während des Studiums, der verbindlichen Verpflichtung zum Fachwechsel durch einen hohen Anteil interdisziplinärer Studienanteile und der schnellen und gründlichen Heranführung an mögliche Berufsfelder durch die Einrichtung von Projektmodulen. Insgesamt soll dieses Studienmodell den Studierenden verpflichtend ermöglichen, die eigene Profilbil-

derung in einer Kombination von ergänzendem musikbezogenen Disziplinwechsel und interdisziplinärem geisteswissenschaftlichen Angebot der Partner-Hochschulen vorzunehmen. Das Modell soll nicht nur eine hohe Flexibilität zwischen den vielfältigen Angebotsmöglichkeiten garantieren, sondern auch einen komplexen Kompetenzerwerb fördern. Ebenso bereichern den Studiengang nun auch Module zu Musik und Gender sowie zur Kommunikationspraxis. Das Studium ist daher nicht primär von den Fachinhalten her konzipiert, sondern von den angestrebten jeweiligen Kompetenzbereichen. Die Module des Schwerpunktfaches bilden den Bereich der fachlichen Kompetenzen und die Module der Bereiche „Fach- und Disziplinwechsel“ und „Ortswechsel“ die überfachlichen Kompetenzen ab. Im Sinne der präziseren Darstellung der Studiengangsinhalte wird jedoch angeraten, die Modulgruppe „Ortswechsel“ nach inhaltlichen Kriterien zu benennen.

Das musikwissenschaftliche Angebot im Bereich der Musikforschung in Hannover umfasst die drei klassischen Felder der Musikwissenschaft – Historische, Systematische und Vergleichende Musikwissenschaft. In Verbindung mit geisteswissenschaftlichen Ergänzungsfächern sowie durch weitere Kooperationen (insbesondere zum Archiv- und Bibliothekswesen und dem Medienmanagement) wird den Studierenden damit ein wesentlich breiterer Zugang zum Fach als an den meisten Universitäten und anderen Musikhochschulen in Deutschland ermöglicht, der durch eine exzellente personelle und sachliche Ausstattung (einschließlich elektronischer Ressourcen) gesichert wird.

Das vorgelegte Konzept zur Musikvermittlung basiert auf einem übergreifenden Verständnis von Musikpädagogik als wissenschaftlicher Disziplin und zugleich von Musikvermittlung als anwendungsorientierter Disziplin im weiten Feld von Musikprojekten, ‚Education‘ an Konzerthäusern und an Musikinstitutionen sowie im Ganztagsbereich von Schule. Das Schwerpunktfach Musikpädagogik ist folgerichtig in die Bereiche Theorie und Praxis der Musikpädagogik, in musikpädagogische Vernetzungen als Bindeglied zwischen verschiedenen Theorie- und Praxisfeldern und in Strukturen der Musikvermittlung unterteilt. Die konzeptionelle Ausgestaltung der entsprechenden Module hebt auf ein sinnvolles Gesamtkonzept ab, das durch die überdurchschnittliche Ausstattung mit kompetenten Dozentinnen und Dozenten sowie durch vielseitige Praxisbeziehungen abgesichert ist. Es sollten in der Musikpädagogik jedoch Lehrangebote für den außerschulischen Bildungs- und Vermittlungsbereich ausgeweitet werden, da hier in den letzten Jahren rasante neue Entwicklungen vorstattengegangen sind, die derzeit in sehr vielfältigen Praxisformen existieren und auch künftig unter dem Qualitätsaspekt weiterentwickelt werden müssen. Zudem sollten berufs- und praxisbezogene Anteile im Curriculum durch entsprechende Wahlmöglichkeiten weiter gestärkt werden.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Entsprechend der oben dargestellten Z-Struktur handelt es sich bei der Zuordnung von ECTS-Punkten und Modulen um ein relativ kompliziertes, aber auch sehr flexibles System, das Module

nicht primär als fachlich zusammengefasste Lerneinheiten, sondern als zeitlich, fachlich und interdisziplinär integrierte Komplexe fasst. Diese Struktur soll ressourcenschonend sein und den Austausch unter den beteiligten Fächern fördern. Die Profilbildung und Förderung der Kenntnis anderer Fächer werden durch die Module Ortswechsel und Fach-/Disziplinwechsel ermöglicht. Zusätzliche Projektmodule führen gezielt an mögliche Beschäftigungsfelder heran. Die Struktur der Modularisierung, die einen hohen Abstimmungsbedarf mit den Kooperationspartnern erfordert, soll damit so genau wie möglich die oben genannten Qualifikationsziele abbilden. Die Module weisen bis auf einzelne Ausnahmen mindestens sechs ECTS-Punkte auf und entsprechen damit den Vorgaben.

Neben den traditionellen Lehrformen, wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, und der stark ausgeprägten Projektarbeit legt die Hochschule großen Wert auf die Weiterentwicklung von innovativen Lehrmethoden, die mit Hilfe moderner Technologien in Form von Lern-Laboren wie dem „Hannover Music Lab“ und dem „Medien-Lab“ realisiert werden; zusätzlich dazu wird Moodle als Online-Lernplattform eingesetzt. Darüber hinaus sind die Studierenden angehalten, ihre Fremdsprachenkenntnisse kontinuierlich in entsprechenden fachbezogenen Unterrichtsangeboten zu erweitern. Die Prüfungen erfolgen durchgehend modulbezogen, wobei als Prüfungsformen Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen sind. Daneben müssen in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen erbracht werden, die jedoch lediglich die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und entsprechende Textlektüre sowie die Übernahme kleiner Referate betreffen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung liegt nach Ansicht der Gutachter insgesamt in einem angemessenen Bereich. Im Bereich „Fach- und Disziplinwechsel“ ergibt sich jedoch durch die kleinteiligere Struktur des Faches „Kommunikationspraxis“, in dem fünf Prüfungen zu absolvieren sind (für 18 ECTS-Punkte), ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Prüfungsbelastung. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung in der Modulgruppe „Fach- und Disziplinwechsel“ sollte daher über die einzelnen Ergänzungsfächer hinweg in Anzahl und Umfang ausgewogener gestaltet werden.

Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen formalen Voraussetzungen (vorangegangener fachbezogener oder gleichwertiger grundständiger Hochschulabschluss mit Abschlussnote von mindestens 2,5, Sprachkompetenzen, Anerkennung von Studienzeiten etc.). Das Zulassungsverfahren ist aber entsprechend den Qualifikationszielen und dem Konzept des Studiengangs „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) durch ein starkes Auswahlrecht der Hochschule gekennzeichnet, um das angestrebte „hohe intellektuelle und wissenschaftliche Niveau“ zu sichern. Diese hoch gesteckten Auswahlprinzipien schlagen sich in der Feststellung der besonderen künstlerischen und wissenschaftlichen sowie der pädagogischen Eignung mittels eines gesonderten Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines Eignungsgesprächs nieder, faktisch also einer Aufnahmeprüfung, der sich sowohl hauseigene wie auswärtige Bewerber unterziehen müssen. Hinzu kommt bei Bewerbern aus künstlerischen Fächern die

Anforderung einer dreißigseitigen Qualifikationsschrift in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Auf der anderen Seite ist der Zugangskorridor so flexibel gestaltet, dass er auch begabte bzw. interessierte „Quereinsteiger“ aus natur-, sozial- und medienwissenschaftlichen Fächern sowie praktischen Musiker zur Bewerbung ermuntern soll. Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang können insgesamt also als sehr anspruchsvoll, aber dem Curriculum angemessen betrachtet werden.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Das Konzept des Studienganges wurde unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Erstakkreditierung zielgerichtet weiterentwickelt und konstruktiv und nachvollziehbar präzisiert. Grundlegende Weiterentwicklungen in den Zielsetzungen und der Konzeption des Studiengangs wurden jedoch nicht verfolgt, die Überarbeitung erfolgte weitgehend auf Modulebene. Die Zielstellungen des Studiengangs konnten durch die Überarbeitung nach Ansicht der Gutachtergruppe geschärft und präzisiert werden.

2 Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus.)

2.1 Ziele

Der Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) soll auf Bedarfe der musikalischen Ausbildung in Kindergärten und Schulen reagieren und aufbauend auf der Grundlage eines vorhergehenden künstlerischen Bachelorstudiengangs mit chorleitungsbezogenen Inhalten eine spezialisierte künstlerische Weiterqualifizierung zu Kinder- und Jugendchorleitern bieten. Konkret gefasst stehen als fachspezifische Qualifikationsziele die Kompetenz zur Förderung der Kinderstimme, zur Schaffung und Qualitätssicherung eines Werkrepertoires sowie die Entwicklung und Schulung stimmdiagnostischen Hörens zur Verbesserung der Aufführungsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendchor im Vordergrund. Die Absolventen des Studiengangs sollen dementsprechend in der Lage sein, umfassende Aufgaben in der Leitung von Chören, insbesondere von Kinderchören, zu übernehmen, Stimmprobleme zu erkennen und zu ihrer Behebung entsprechendes individuelles Übungsmaterial zu entwickeln.

Es gibt in Deutschland kaum vergleichbare Studienangebote, bei dem Studiengang handelt es sich um ein besonderes, spezialisiertes Studienprofil, das auf den großen Bedarf und die Nachfrage im Bereich der musikalischen Grundausbildung reagiert. Der angestrebte Tätigkeitsbereich der Absolventen des Studiengangs soll entsprechend auch im Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit liegen. Die Absolventen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Chorleitung aufzunehmen; die Ziele des Studiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) sind sinnvoll und angemessen. Inwieweit freischaffende Chorleiter mit dem Abschluss hinreichend Tätigkeitsfelder finden können und ob sie davon leben

können, ist nicht einschätzbar. Darüber hinaus trägt der Studiengang sicherlich zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit bei, indem er Leitungskompetenzen sowie ergänzende Fähigkeiten des Chor- und Selbstmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit, der Vereinsführung und Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik vermittelt. Zivilgesellschaftliches Engagement wird in dem Tätigkeitsfeld in der künstlerischen Anleitung von Laiensembles nicht nur gefördert, sondern ist Bestandteil der täglichen Praxis. Eines der Ziele bei der Einrichtung des Studienganges war zudem die Schaffung von Multiplikatoren: Die Absolventen sollen nicht nur an herausragenden Stellen mit guten Kinder- und Jugendchören arbeiten können, sondern darüber hinaus befähigt sein, für andere Chorleiter und Pädagogen Vorbilder sein zu können, diese auch unterrichten und Fortbildungen organisieren zu können. Dieses Ziel wurde trotz der geringen Laufzeit seit der Erstakkreditierung nach Einschätzung der Gutachter bereits erreicht.

Pro Studienjahr werden drei Studierende immatrikuliert, so dass sich eine Gesamtanzahl von sechs Studierenden ergibt. Seit dem Wintersemester 2011/2012 ist die Nachfrage gleich oder größer als das zur Verfügung stehende Studienplatzangebot. Nach Auskunft der Hochschule besteht weiter eine starke Nachfrage. Insgesamt haben drei Bewerber das Studium abgebrochen, wobei die Gründe im Erhalt einer Referendariatsstelle bzw. in der finanziellen und familiären Situation lagen.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) umfasst vier Semester und besteht aus den Modulen „Chorleitung“ (46 ECTS-Punkte), „Gesang“ (16 ECTS-Punkte), „Kreative Aufführungspraxis“ (26 ECTS-Punkte) und „Pädagogik und Vermittlung“ (17 ECTS-Punkte). Im abschließenden vierten Semester ist die Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Studiengang ist in erster Linie für Schul- und Kirchenmusiker und Gesangspädagogen konzipiert. Als Masterstudiengang dient er zur Vervollkommnung schon vorhandener Fähigkeiten im Bereich der Chorleitung und des Gesangs. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, mit Kinder- und Jugendchören auf einem hohen, professionellen Niveau arbeiten zu können. Hierzu gehören Schlag- und Probentechnik sowie die Ausbildung der Kinder- und Jugendstimmen. Der Studiengang bildet dabei nur in zweiter Linie direkt für einen konkreten Beruf aus, da es kaum Stellen im Bereich der Kinder- und Jugendchorleitung gibt. Vielmehr ist diese Arbeit in der Regel ein Teil eines Kirchen-, Schulmusikerberufs. Es ist Teil des Konzeptes, dass die meisten Abgänger in den beruflichen Bereichen verbleiben, den sie vor der Aufnahme dieses Studienganges studiert und in dem sie schon gearbeitet haben. Es sollen schon vorhandene Qualifikationen ausgebaut und damit die Möglichkeit geschaffen werden, in den jeweiligen Arbeitsbereichen der Absolventen vorbildliche Arbeit zu leisten, die weit ausstrahlt. Darüber hinaus soll natürlich auch für die – wenigen – reinen Berufsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendchorleitung qualifizierte Chorleiter ausgebildet werden.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Kinder und Jugendlichen, die unter Leitung der Absolventen singen sollen, bestmöglich in der stimmlichen Entwicklung gefördert werden, wobei sich der Studiengang auf die klassische Ausbildung konzentriert. Besonders für die Altersgruppen vor der Stimmmutation ist es notwendig, besonders die Kopfstimme zu schulen. Diese wird im Bereich der Popmusik selten gebraucht, hier wird besonders die Bruststimme benutzt. Eine Ausbildung der Kinderstimme mit Betonung der Bruststimme, würde dem Ziel nach der Förderung der Kinderstimme entgegenlaufen, auch wenn dies nur als ein Teilaspekt des Chorsingens benutzt werden würde. Erst nach der Mutation und einer Festigung der Stimme wäre es möglich, diejenigen Funktionen der Stimme, die für den Bereich Pop genutzt werden, auszubilden. Dann läge aber das Alter der Jugendlichen, die durch Absolventen dieses Studienganges gefördert werden sollen, an der oberen Grenze, die abgedeckt werden soll, nämlich jungen Erwachsenen. So sprechen nicht nur die geringe Größe des Studienganges, sondern auch die Konzeption und Ausrichtung gegen eine Ausweitung im Bereich Pop. Es gibt zudem andere Studiengänge im Bereich der Populärmusik, die dies abdecken können. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich an der Hochschule über studienübergreifende Hospitationen oder über Einzelstunden bei Dozenten im Bereich Jazz/Rock fortzubilden. Vor diesem Hintergrund wird die Hochschule darin bestärkt, zum einen einen Schwerpunkt des Studienganges beizubehalten und andererseits die Öffnung zu benachbarten Studiengängen weiter voranzutreiben und entsprechende Vernetzungen zu ermöglichen.

Ein wünschenswertes Ziel wäre es zudem, die Ausbildung auch auf den Bereich Kinderchorleitung für Vorschulkinder auszuweiten. Hier ist eine besondere Pädagogik notwendig, die vor allem auf dem Bewegungs- und Spieltrieb der noch nicht eingeschulten Kinder basiert und weniger auf dem Leistungswillen und -anspruch. Es erscheint sinnvoll, dass der Studiengang diesen Bereich bislang vernachlässigt hat zugunsten einer hochqualifizierten Ausbildung für Kinder ab dem Schulalter und einer entsprechend umfangreichen Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen im Bereich Stimmentwicklung auf hohem Niveau. Es wird jedoch von den Gutachtern angeraten, das Spektrum des Studienganges zukünftig weiter auszubauen und um die spezifischen Anforderungen für Vorschulkinder und für junge Erwachsene zu erweitern.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist gelungen modularisiert, wobei die Modulgrößen durchgehend den Vorgaben entsprechen. Pro Modul ist maximal eine benotete Prüfung abzulegen; daneben sind in einigen Lehrveranstaltungen Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Dies wird von der Gutachtergruppe sowohl hinsichtlich der Arbeits- als auch der Prüfungsbelastung als angemessen angesehen und entspricht in dem Verhältnis von Übungs- und Prüfungsaufgaben den Anforderungen des Faches. Die Prüfungsformen orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen und reichen von musikalischen Vorträgen, Probenleitung bis zur Erarbeitung von Repertoires. In einer Modulbeschreibung

bleiben die Leistungsnachweise von drei Teilmodulen jedoch unspezifisch oder werden der Entscheidung der Lehrenden überlassen. Die Prüfungsformen sollten vor diesem Hintergrund in allen Modulbeschreibungen konkret benannt werden. Die Studierendenkohorten sind relativ klein, wobei das Curriculum zum großen Teil aus individuellem Unterricht besteht. Die Vorteile des Studienganges ergeben sich nicht zuletzt aus der persönlichen Betreuung durch die Lehrenden. Der Studiengang kann in Absprache mit der Hochschule auch in Teilzeit absolviert werden. Eine Reduzierung des zu besuchenden wöchentlichen Lehrangebots wird durch eine Verdoppelung der Regelstudienzeit entsprechend ausgeglichen.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, einen eigenen Kinderchor für den Kinderchorleitungsunterricht aufzubauen, wurde mittlerweile umgesetzt. Somit steht den Studierenden ein „Instrument“ zur Verfügung, das regelmäßig genutzt werden kann. Insbesondere die mittelfristigen Auswirkungen der stimmtechnischen und musikalischen Arbeit mit den Kindern der Chorgruppe können damit von den Studierenden erlebt werden. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen, bei dem die Lehrenden die Tätigkeit und die Ergebnisse reflektieren, Fehlentwicklungen vorbeugen und gezielt die Maßnahmen für eine gute Entwicklung der Kinder anwenden können. Dieser Kinderchor ist zweigeteilt: Eine Gruppe für Kinder der ersten bis vierten Klasse, eine Gruppe für Kinder und Jugendliche ab der fünften Klasse. Dadurch ist es möglich, altersgerechte Pädagogik für Kinder ab dem Schulalter differenziert zu lehren und lernen.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu weiteren Chören in der Stadt: Dem Mädchenchor Hannover, den Kinderchören der hannoverschen Kirchen KIKIMU, weiteren Schulchören und Kinderchören in der Stadt und im Umland. Studierende, die in anderen Chören außerhalb der Hochschule hospitieren oder diese sogar leiten, werden entsprechend vorbereitet und betreut. Anhand dieser Chöre wird nicht nur die Ausbildung durch viele praktische Erfahrungen optimiert; es ist auch möglich, die Abschlussprüfung sehr realitätsnah und anspruchsvoll zu gestalten, beispielsweise in Form eines selbstständig zu erarbeitenden musikalischen Projektes oder eines Konzertes.

Durch die kurze Studienzeit ist es notwendig, dass die Studierenden gute Vorkenntnisse und Grundfähigkeiten im Bereich der Chorleitung haben und persönlich an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessiert sind. Die Zulassungsordnung setzt entsprechend einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss voraus. Zudem ist eine künstlerische Eignungsprüfung verpflichtend vorgesehen, in der die besondere künstlerische Befähigung festgestellt wird. Seit Bestehen des Studienganges haben sich genügend geeignete Studierende beworben, die in den Aufnahmeprüfungen die nicht unerheblichen Voraussetzungen nachweisen konnten und die augenscheinlich den Zielen des Studienganges in besonderem Maß entsprechen.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Auch das Konzept des Studiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) wurde seit der Erstakkreditierung weitgehend beibehalten. Die Überarbeitung erfolgte überwiegend auf Modullebene. Unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Erstakkreditierung konnten die Studienbedingungen mit der Etablierung eines Chores und der Aufstockung der Bibliothek weiter verbessert werden. Der Studiengang komplettiert gelungen das Angebot der Hochschule, deren Gesamtziel die musikalische Ausbildung auf höchstem Niveau ist. Obwohl es Studiengänge an anderen Hochschulen gibt, die ähnlich ausgerichtet sind, ist das vorliegende Studienangebot in dieser Form – noch – einmalig in der Hochschullandschaft in Deutschland. Somit hat die Hochschule eine Vorreiterrolle auf dem immer wichtiger werdenden Gebiet der kulturellen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personell sind die beiden Studiengänge sehr gut aufgestellt. Der Studiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) ist in die ihn tragenden Fachgruppen und Institute integriert, wobei an ihm insgesamt zwölf Professuren und weitere wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt sind, die jedoch ungleich über die Fachgebiete verteilt sind. An dem Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) wirken insgesamt dreizehn Professuren mit; die Hauptlast trägt dabei jedoch die eigens für den Studiengang eingerichtete Professur für Kinder- und Jugendchorleitung. Die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge wird von den Gutachtern als sehr gut eingeschätzt und ermöglicht eine komfortable Betreuungsrelation. Zudem werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung bei Bedarf, und wenn entsprechende Wünsche geäußert werden, angeboten.

Auch die sachlich-technische und räumliche Ausstattung kann als gut bewertet werden. Für die Studiengänge können ein PC-Pool, das Medien-Labor und das „Hannover Music Lab“ sowie weitere Arbeitsplätze in den Bibliotheken genutzt werden. Die insbesondere für die Lehre im Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) benötigten Proberäume stehen innerhalb des Raumangebots der Hochschule ausreichend zur Verfügung. Auch große Ensembleräume sind nicht für einzelne Fachgruppen reserviert und können – sofern verfügbar – jederzeit für den Studiengang gebucht werden. Auf der Basis einer Analyse der Raumsituation durch den Senat der Hochschule konnte die Vergabeweise der Räume zudem optimiert werden. Die der Hochschule für Musik zur Verfügung stehenden Mittel sind durch den mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrag mittelfristig gesichert, wobei die Gutachtergruppe die über die Professuren und Fachgruppen den Studiengängen zur Verfügung stehenden Mittel als ausreichend erachtet werden.

3.2 Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Hochschule ist grundsätzlich in 16 Fachgruppen organisiert, die jeweils eine eigene Fachgruppenleitung wählen. Die Fachgruppen liegen quer zu den Studiengängen, da die Studiengänge im künstlerischen Bereich nicht eindeutig mit Lehreinheiten übereinstimmen. Daher sind die beiden Studiengänge „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) und „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) nicht ausschließlich einer Fachgruppe zugeordnet, sondern in verschiedene Fachgruppen integriert. Neben den Gremien ist jeweils ein Hochschullehrer als Studiengangssprecher für die Studiengänge verantwortlich. Er organisiert zudem den Lehrbetrieb und ist erster Ansprechpartner in Fragen der Studienorganisation. Die fachspezifische Studienberatung ist bei den Studiengangssprechern angesiedelt, die überfachliche Studienberatung wird von der Hochschule übernommen. Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden ausgezeichnet betreut fühlen. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können – begünstigt durch den direkten persönlichen Kontakt zu den Dozenten. Damit ordnet sich der Studiengang angemessen in die Organisation und in die Entscheidungsprozesse an der Hochschule ein und deckt den zielgruppenspezifischen Bedarf gut ab. Die Studierenden sind in den Hochschulgremien, insbesondere im Senat, vertreten.

Für alle Module sind Modulverantwortliche ausgewiesen, die Studierenden sind angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Kooperationen mit den Partnerhochschulen im Rahmen des ‚Ortswechsel-Moduls‘ im Studiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) sind vertraglich geregelt und werden kostenneutral gestaltet. Die Entscheidungsprozesse und Organisation sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, um Ziele und Konzept der Studiengänge umzusetzen. Es werden darüber hinaus internationale Gastprofessuren vergeben. Es ist an der Hochschule für Musik, Theater und Medien das Ziel erkennbar, den englischsprachigen Lehrbetrieb anteilig einzurichten und das Austauschprogramm auszubauen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnungen sowie die Zulassungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor. Die notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, die Modulhandbücher entsprechen den Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind durchgehend kompetenzorientiert. Lediglich im Modulhandbuch des Studiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) sollten die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen einiger weniger Module konkreter benannt werden. Zudem sollte das Diploma Supplement des Studiengangs redaktionell überarbeitet werden.

Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sollten daher entsprechend angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt

wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule hinreichend verankert (§21). Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Qualitätsmanagement und ist Teil eines Qualitätsnetzwerkes der Musikhochschulen. Seit 2011 werden die Lehrveranstaltungen der Professoren, Mitarbeiter und Lehrbeauftragten ausnahmelos und zentral über die Abteilung „Studentisches Controlling-Evaluation“ bewertet und der Workload der Lehrveranstaltungen erhoben. Dabei bekommt jeder Dozent das persönliche Abschneiden differenziert und im Vergleich zu allen Lehrenden der Hochschule gespiegelt. Der Studiengangssprecher hat zudem die Möglichkeit, die Bewertungen aller Lehrenden des Fachs bzw. die durchschnittlichen Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen im jeweiligen Bereich einzusehen.

Im Vorort-Gespräch konnten die Verantwortlichen überzeugend vermitteln, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen, beispielsweise bei der Auswahl der Lehrbeauftragten oder der Steuerung der Arbeitsbelastung der Studierenden. Aufgrund der kleinen Kohorten der Studiengänge sind neben der formalisierten schriftlichen Evaluation regelmäßige persönliche Gespräche mit den Studierenden von zentraler Bedeutung, um die Studiengänge zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Auch die Abbrecherquote wird erhoben, ist jedoch in den Studiengängen nicht nennenswert. Schließlich fördert die Hochschule ihre Mitarbeiter bei akademischen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Forschung. Neben den Lehrevaluationen werden auf Hochschulebene regelmäßige Alumni-Befragungen angestrebt. Hinsichtlich des Absolventenverbleibs liegen – bedingt durch die kleinen Kohortengrößen noch keine aussagekräftigen statistischen Daten vor, so dass der weitere Weg der Absolventen in erster Linie durch persönliche Kontakte verfolgt werden kann. Die Hochschule verfügt über insgesamt ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem, das gut geeignet ist, die Entwicklung der Studiengänge erfolgreich zu steuern.

5 Resümee

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien bietet mit den Studiengängen „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) und „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) innovative und erfolgreiche Programme mit jeweils spezifischen und spezialisierten Zuschnitten an. Die beiden Studienangebote sind nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, eine musikwissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung auf Masterniveau zu leisten und stellen sich nach Ansicht der Gutachter ebenso attraktiv für Studienbewerber wie für den Arbeitsmarkt dar.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) für beide Studiengänge erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Musikforschung und Musikvermittlung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung in der Modulgruppe „Fach- und Disziplinwechsel“ sollte über die einzelnen Ergänzungsfächer hinweg in Anzahl und Umfang ausgewogener gestaltet werden.
- Es wird angeraten, die Inhalte der Musikpädagogik um außerschulische Bildungs- und Vermittlungsaspekte zu ergänzen.
- Es wird empfohlen, berufs- und praxisbezogene Anteile im Curriculum durch entsprechende Wahlmöglichkeiten zu stärken.
- Die Modulgruppe „Ortswechsel“ sollte nach inhaltlichen Kriterien benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

Begründung:

Die Anforderungen der Lissabon-Konvention müssen in Studiengangsdokumenten verankert werden. Da dies den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz entsprechend zwingend erfolgen muss, muss eine entsprechende Auflage ausgesprochen werden.

Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten in allen Modulbeschreibungen konkret benannt werden.
- Es wird angeraten, das Spektrum des Studiengangs um die spezifischen Anforderungen für Vorschulkinder und für junge Erwachsene zu erweitern.
- Die Öffnung zu benachbarten Studiengängen sollte weiter vorangetrieben werden.
- Das Diploma Supplement sollte redaktionell überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

Begründung:

Die Anforderungen der Lissabon-Konvention müssen in Studiengangsdokumenten verankert werden. Da dies den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz entsprechend zwingend erfolgen muss, muss eine entsprechende Auflage ausgesprochen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover hat mit Schreiben vom 21. März 2017 eine wesentliche Änderung (Titeländerung) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Musikwissenschaften und Musikvermittlung“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert.